

21. April 2026

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Städtische Sicherheit bei (Gross-)Anlässen

Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen die folgenden Anträge:

1. Für die Beschaffung mobiler Sicherheitssysteme zur Sicherstellung des Zufahrtsschutzes in der Stadt Wil sei ein einmaliger Kredit von Fr. 485'000.-- inkl. MWST zu genehmigen.
2. Für die jährlichen Aufwände für die Logistik, den Unterhalt sowie die Miete der zusätzlichen Elemente sei eine wiederkehrende Ausgabe von Fr. 43'000.-- inkl. MWST zu genehmigen.

Zusammenfassung

Aufgrund sich häufender Amokfahrten im nahen Ausland ist auch in der Schweiz von einer Gefahr für solche Ereignisse auszugehen. Die Stadt Wil hat mit ihren Märkten, der lebendigen Fastnacht sowie diversen kulturellen Anlässen und Festen von Vereinen oder Organisationen ein breites Unterhaltungsangebot, welches Menschen weit über die Stadtgrenzen hinaus anzieht. Es sollte auch inskünftig möglich sein, den sicheren Besuch von Veranstaltungen zu ermöglichen. Für eine sichere Durchführung solcher Anlässe ist ein verlässliches, zertifiziertes und effizient anzuwendendes Schutzsystem nötig, welches anhand von ausgereiften Konzepten eingesetzt wird.

Stadtpolizei, Sicherheitsverbund und Werkhof haben sich vertieft mit verschiedenen Systemen auseinandergesetzt, bei anderen Städten Informationen eingeholt und Veranstaltungen mit ausgereiftem Zufahrtsschutz besucht. Auf dieser Basis wurde der Bedarf für den Zufahrtsschutz der gängigen Wiler Veranstaltungen erhoben. Der vorliegende Bericht zeigt die nötigen Investitionen in geeignete Schutzsysteme sowie die wiederkehrenden Aufwände für die Bereitstellung dieser Systeme auf, welche zur Umsetzung des Schutzkonzepts benötigt werden.

1. Ausgangslage

Im nahen Ausland häufen sich seit einigen Jahren Ereignisse, bei welchen Besucher von Anlässen und Veranstaltungen durch beabsichtigte oder unbeabsichtigte Zufahrten mit Motorfahrzeugen verletzt oder getötet werden. Auch in der Schweiz ist davon auszugehen, dass sich solche Amokfahrten ereignen können. Die Polizei nimmt für Veranstaltungen mit grösserem Menschaufkommen jeweils eine Lagebeurteilung vor. Zeigt diese Beurteilung, dass ein Ereignis zu erwarten ist, so empfiehlt sie den verantwortlichen Personen, den Anlass abzusagen respektive nicht durchzuführen. Die im Bericht und Antrag vorgeschlagenen Sicherheitslösungen dienen der Verbesserung der allgemeinen Sicherheitslage bei Anlässen, welche als durchführbar beurteilt werden.

Die bisher in der Stadt Wil angewandten Sperrungen mit Vauban-Gittern und mobilen Hindernissen wie Fahrzeugen oder ähnlichem stellen vor allem ein optisches Hindernis dar, genügen jedoch dem effektiven Zufahrtsschutz nicht und bringen nebst logistischem vor allem auch einen hohen Personalaufwand mit sich, was längerfristig und bei hoher Anlassedichte mit den verfügbaren Sicherheitskräften nicht zu bewältigen ist. Zusätzlich würden die entsprechenden Einsatzkräfte bei einem gleichzeitigen Ereignis ausserhalb des Anlasses fehlen, was wiederum eine neue Gefahrensituation mit sich bringen würde. Deshalb gilt es für Städte und Gemeinden mit einem regen Veranstaltungsbetrieb Massnahmen zu treffen, um die Bevölkerung jederzeit und vollumfänglich vor solchen ungewünschten Ereignissen zu schützen. Dabei steht der Zufahrtsschutz im Vordergrund.

Längerfristig sollte bei Fussgängerzonen und Bereichen, welche nur mit Sondererlaubnis zu befahren sind, auf fixe Schutzsysteme wie Poller oder andere fest verbaute Elemente gesetzt werden. Kurz bis mittelfristig sowie für Bereiche, welche nur temporär gesperrt werden, wie zum Beispiel Strassen, sollen mobile Elemente zum Einsatz kommen. Die Anschaffung der nachfolgend vorgeschlagenen Anzahl an mobilen Elementen ermöglicht es, die bereits bekannten Anlässe vollumfänglich zu schützen und somit das kulturelle und gesellschaftliche Leben in Wil uneingeschränkt weiterzuführen.

Der vorliegende Bericht und Antrag hat deshalb zum Ziel:

- das Schutzziel für die Stadt Wil zu definieren;
- die relevanten, wiederkehrenden Anlässe mit Anforderungen für Schutzmassnahmen zu bestimmen;
- die Standorte der Zufahrtsschutzeinrichtungen für die verschiedenen Anlässe zu definieren und daraus das geeignete Kontingent an Schutzsystemen zu eruieren;
- den einmaligen und den wiederkehrenden Aufwand für die Anschaffung, die Lagerung sowie die Bereitstellung der Schutzsysteme abzuschätzen.

Bei der Festlegung der vorgeschlagenen Schutzsysteme soll dabei eine Abwägung zwischen Schutzwirkung, Effizienz in der Handhabung, der Sicherstellung der Zufahrt für Blaulichtorganisationen im Notfall, dem optischen Erscheinungsbild sowie den Kosten erfolgen.

2. Perimeter, Rettungsachsen und Schutzziel

Vorerst sollen mit mobilen Fahrzeugrückhaltesystemen (Sperrern) Plätze, Festareale, Zufahrten etc. wirkungsvoll gegen Angriffe mit Fahrzeugen abgesichert werden. Dabei müssen Zugangs- und Fluchtwege passierbar und die Sicht für das Publikum der Veranstaltungen uneingeschränkt bleiben. Die Besucher von Veranstaltungen sollen vor möglichen Angriffen mit Fahrzeugen geschützt werden.

Als Haupt-Perimeter für den Zufahrtsschutz gelten die Wiler Altstadt sowie die Fussgängerpassage der Oberen Bahnhofstrasse. Während die Altstadt via Hoftor sowie der Zufahrt ab dem Rosenplatz vergleichsweise einfach vollständig gesperrt werden kann, bestehen bei der Oberen Bahnhofstrasse aufgrund der vielen seitlichen Zufahrtsstrassen grössere Herausforderungen.

Der Zufahrtsschutz ist nur dann wirkungsvoll, wenn bestimmte Vorgaben zum Abstand der Elemente sowie zu deren Positionierung eingehalten werden. Um eine Zufahrt mit einem vierrädrigen Motorfahrzeug zu verhindern, darf der Abstand zwischen den Elementen im Sperrbereich nicht mehr als 1.20 m betragen. Die benötigte Durchfahrbreite für Fahrzeuge von Einsatzkräften (Feuerwehr, Rettung, Polizei u.a.) beträgt 3.50 m. Damit ergibt sich für die als Rettungsgassen definierten Achsen ein Bedarf von jeweils zwei absenkbaren oder leicht transportierbaren Elementen im mittleren Bereich, welche gegen aussen mit nicht-absenkbaren oder nicht-mobilien Elementen ergänzt werden können. Bei mehrtägigen Anlässen, wie zum Beispiel der Fastnacht oder dem Weihnachtsmarkt, ist die Durchfahrbreite von 3.50 m ausserhalb der Durchführungs- respektive Öffnungszeiten für Anwohnende sowie Unternehmen stets zu gewährleisten. D.h. die entsprechenden Systeme sind in der anlassfreien Zeit so aufzustellen, dass sie mit Fahrzeugen passiert werden können. Auf eine komplette Sperrung von Zufahrtsstrassen mittels verbundener Elemente (Barrieren) sollte verzichtet werden, da diese bei grösserem Personenaufkommen die Entfluchtung verhindern und im Falle einer Panik eine zusätzliche Gefahr darstellen.

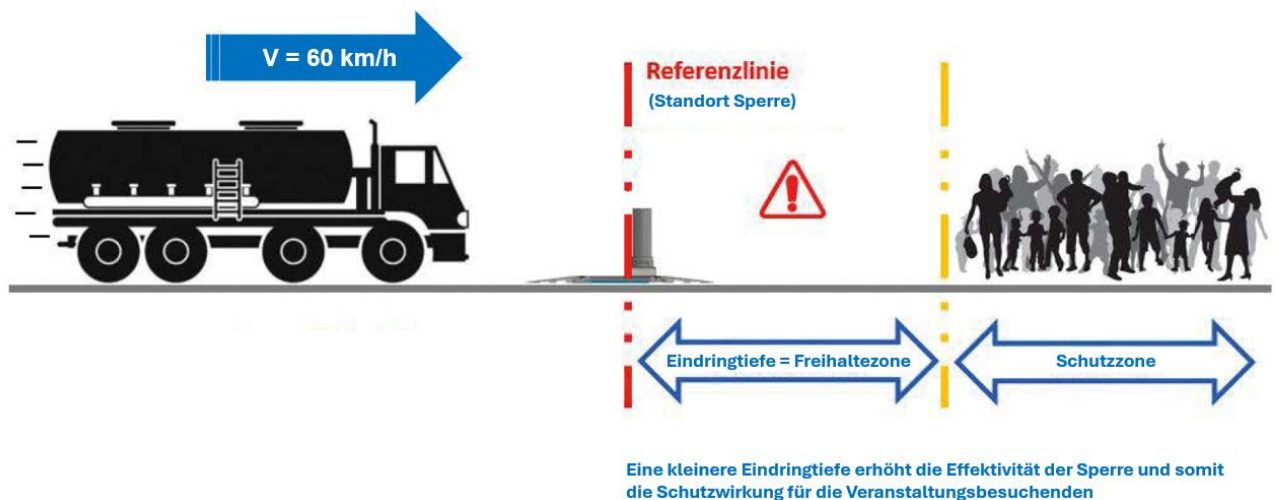


Abb. 1: Sicherheits-/Freihaltezone und Schutzzone

Nebst der Positionierung stellt auch die Schutzwirkung der verwendeten Elemente eine relevante Richtgrösse dar. Um das Schadensausmass so gering wie möglich zu halten, sollen die verwendeten Sperren eine möglichst niedrige Eindringtiefe zulassen. Dieser Wert bestimmt unter anderem, wie viel Raum hinter einem Sperrsystem freigehalten werden muss. Ziel ist es, ein System mit einer Eindringtiefe von maximal 8 bis 12 Metern für ein Fahrzeug (Automobil oder mittlerer Lastwagen) mit einer Geschwindigkeit von 60 km/h einzusetzen, damit die Freihaltezone (Zone ohne Stand, Festzelt o.ä.) möglichst klein bleibt.

3. Anlässe mit Zufahrtsschutz

Die Stadt Wil ist bekannt für ihre verschiedenen, regionalen Märkte und ein reges gesellschaftliches Leben. Ein sorgenfreier Aufenthalt der Bevölkerung im öffentlichen Raum ist ein wichtiges Ziel des Stadtrats. Die für

bestimmte Veranstaltungen vorgesehene, temporäre Zufahrtsbeschränkung dieses Raums mittels mobiler Sperren ermöglicht es, die Sicherheit zu gewährleisten. Längerfristig kann der Schutz auch durch fixe Systeme wie Poller oder fest eingebaute, gestalterische Elemente sichergestellt werden. Inskünftig gilt es, bei Neugestaltungen von Arealen mit teilweise hohem Personenaufkommen den Zufahrtsschutz mitzudenken und bereits in der Projektphase einzuplanen.

Die Festlegung der Anlässe, die einen Zufahrtsschutz benötigen, ist herausfordernd und bestimmt gleichzeitig das Ausmass der mit dem Schutz einhergehenden wiederkehrenden Kosten erheblich. Zur Diskussion steht dabei insbesondere der Wiler Wochenmarkt, dessen vollständiger Schutz für die Stadt einen massiven Aufwand mit sich bringen würde. In Absprache mit den verantwortlichen Personen der Bereiche Kunden, Gewerbe und Markt, Sicherheitsverbund und Polizei wurde als Grundsatz festgelegt, dass ab einem erwarteten Aufkommen von mehr als 1'000 Personen gleichzeitig ein erweiterter Zufahrtsschutz zu Verfügung ist.

Datum	Anlass	Sperren als Auflage	Miete Sperren nötig	Anzahl pro Jahr	Bemerkungen
ganzes Jahr	Fussballspiele	vereinzelt	nein	3	
	allg. Anlässe / Empfänge	vereinzelt	nein	2	z.B. Zirkus Stey oder Mundial, Studentenfest, o.ä.
	Samstagsmarkt	nein	nein	-	
Februar	Fastnachtsumzug Wil	ja	ja	1	Umzugsstrecke nicht vollständig sperrenbar. Nur Stadtkern. Zumietung mobiler Sperren nötig
	Umzug Bronschhofen	nein	nein	0	
April	Knie	ja	nein	1	
	Artgarden	nein	nein	-	
Mai	Markt	ja	nein	1	
	Streetfood Allee	ja	nein	1	
Juni	Rock am Weier	ja	nein	1	
Juli	JB-Fest	ja	nein	1	
	Hofchilbi	ja	nein	1	
	Stadtfest	ja	nein	0,5	findet jedes zweite Jahr statt
August	Streetart	ja	nein	1	
	Streetfood Bleicheplatz	ja	nein	1	
	Bundesfeier	ja	nein	1	
	Classic Openair Altstadt	ja	nein	0.3	findet alle 3 Jahre statt
	Gewerbestrasse	ja	nein	0.3	findet alle 3 Jahre statt
September	Steckliträge	ja	nein	1	
	Viva Wil	ja	nein	1	
November	Markt	ja	nein	1	
	Sonntagsverkäufe	nein	nein	-	
	Frauenfelder Waffenlauf	ja	nein	1	nur Start / Hofplatz
Dezember	Weihnachtsmarkt	ja	nein	1	
	Sonntagsverkäufe	nein	nein	-	
	Silvester-/Laternenumzug	ja	nein	1	

22

- ja gleichzeitig erwartete Teilnehmer/Besucher > 1'000
- vereinzelt gleichzeitig erwartete Teilnehmer/Besucher für vereinzelte Anlässe > 1'000
- nein gleichzeitig erwartete Teilnehmer/Besucher < 1'000

Abb. 2: Übersicht Anlässe Stadt Wil

Die vorangehende Übersicht zeigt die Anlässe, die zum aktuellen Zeitpunkt regelmässig in der Wiler Innenstadt stattfinden. Die Tabelle verdeutlicht, dass diese, mit Ausnahme der Fastnacht, durch die vorgeschlagene Grundlösung an den in den Schutzzielen definierten Zufahrten vollumfänglich geschützt werden können.

Für die Sicherung der Fastnacht ist vorgesehen, dass weitere mobile Schutzsysteme in genügender Anzahl anzumieten sind. Diese zusätzlichen Ausgaben sind in den wiederkehrenden Kosten enthalten. Für das im nachfolgenden Kapitel vorgeschlagene System besteht die Möglichkeit einer Anmietung beim Hersteller oder bei Drittanbietern (z.B. VÜCH AG). Zurzeit prüfen auch umliegende Gemeinden wie Uzwil und Gossau die Anschaffung solcher mobilen Systeme des gleichen Typs. Eine gegenseitige Vermietung zusätzlicher Elemente wurde vorbesprochen und ist vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass eine Anmietung bei einer anderen Gemeinde kostengünstiger erfolgen könnte, als beim Hersteller oder einem Drittvermieter.

4. Schutzsysteme

Für die Auswahl der zu beschaffenden Schutzsysteme sind verschiedene Kriterien zu berücksichtigen. Wichtigster Punkt ist die Erreichung des Schutzziels gem. Kap. 2. Daneben ist auch die Einbettung ins Stadtbild, das Zusammenspiel mit bereits vorhandenen Einrichtungen sowie das Handling für die Bereitstellung durch den Werkhof und die Blaulichtorganisationen relevant.

Die eingesetzten Elemente müssen robust und widerstandsfähig sein. Hochwertige Systeme, welche normierte Prüfstandards erfüllen, garantieren die erwartete Wirkung und somit auch die Sicherheit. Aus diesem Grund sollen in Wil zertifizierte Systeme eingesetzt werden.

Fixe Systeme

Pflanztröge



Grosse Pflanztröge eignen sich gut als Zufahrtsschutz und bieten auch optische ein ansprechendes Erscheinungsbild. Ausserdem können sie bei der Begrünung und Beschattung der Innenstadt unterstützend wirken und auch Wasser speichern. Da solche Elemente nur mit grossem Aufwand verschoben werden können, eignen sie sich nur bedingt und in Kombination mit mobilen Elementen für den Zufahrtsschutz, wenn gleichzeitig die Durchfahrt für Blaulichtorganisationen gewährleistet sein muss.

Betonelemente



Mit gestalterischen Betonelementen kann der Strassenraum klar von der Fussgängerzone getrennt werden. Solche Elemente können als Sitzmöglichkeiten oder Schattenspenden einen zweiten Nutzen haben. Fest verbaute Betonelemente lassen sich jedoch nur an Stellen einsetzen, an welchen längerfristig keine Zufahrten nötig sind.

Poller



Poller sind ein bewährtes, robustes und kostenoptimiertes Mittel für den Zufahrtsschutz. In der Stadt sind diese beispielsweise in der Altstadt bereits im Einsatz. Dabei gibt es fest verbaute Poller sowie absenkbare Modelle und Systeme, welche manuell demontiert werden können. Fest verbaute und semi-mobile Poller können kombiniert werden, da sie sich optisch nur geringfügig unterscheiden.

Mobile Systeme

Schikanen



Schikanen sind in verschiedenen Varianten denkbar. So können z.B. mit Vauban-Gittern optische Sperren errichtet werden. Leichte oder mittelschwere Elemente sind bei verschiedenen Herstellern erhältlich. Der Aufbau am Einsatzort ist bei den meisten Systemen relativ einfach und ohne spezifische Geräte möglich. Werden sie als durchgehende Sperren aufgebaut, so behindern sie möglicherweise den Besucherstrom und können die Fluchtwege versperren. Eine Umfahrung dieser Elemente ist beim versetzten Einsatz möglich und insbesondere bei schnell beschleunigenden Fahrzeugen, wie z.B. Elektroautos, besonders gefährlich. Ausserdem weisen solche Elemente meist eine grössere Eindringtiefe auf und sind auch auf längerer Distanz nicht in der Lage, ein Fahrzeug komplett aufzuhalten. Ausserdem müssen diese Systeme je nach Ausführung beim Einsatz von Blaulichtorganisationen von vor Ort stationierten Arbeitskräften entfernt werden.

Quergestellte Fahrzeuge



Es zeigt sich, dass quergestellte Fahrzeuge bei Angriffen mit höherer Geschwindigkeit oft in Richtung der Menschenmenge geschoben werden. Das angreifende Fahrzeug wird dabei nur leicht beschädigt und kann die Amokfahrt in vielen Fällen fortsetzen. Grosse Fahrzeuge versperren während der Veranstaltung die Sicht und stellen bei der Entfluchtung ein Hindernis dar. Um Einsatzkräften im Notfall die Zufahrt zu gewähren, muss stets mindestens eine Person anwesend sein, welche ein solches Fahrzeug zeitnah entfernen kann.

Betonblöcke & Jersey-Elemente



transportiert werden können.

Crashtests verdeutlichen, dass einzelne, nicht zusammenhängende Betonelemente bei einem Aufprall selbst zu Geschossen werden oder gefährliche Betonsplitter freisetzen können, was ein erhebliches Verletzungsrisiko birgt. Verkettete und verstärkte Betonelemente bieten einen deutlich besseren Schutz, verhindern jedoch die rasche Räumung für Zufahrten von Blaulichtorganisationen. Ausserdem sind solche Elemente im Handling relativ aufwändig, da sie viel Stauraum benötigen und nur mit Gabelstaplern oder ähnlichen Fahrzeugen transportiert werden können.

Big Bags mit Erde, Kies, Wasser



Diese Systeme bewirken zwar ein subjektives Sicherheitsgefühl, ihre tatsächliche Schutzwirkung konnte in Crashtests jedoch nicht belegt werden. Das Handling mit Befüllen und Leeren ist mit relativ grossem Aufwand verbunden und erscheint insbesondere bei kürzeren Veranstaltungen im Verhältnis zur Nutzungsdauer als nicht verhältnismässig. Zudem muss das Füllmaterial für eine spätere Wiederverwendung zwischengelagert werden können. Ausserdem sind diese Elemente bei einem Einsatz der Blaulichtorganisationen nur mit grösseren Geräten und entsprechendem personellen Aufwand verschiebbar.

Mobile Sicherheitselemente



Mobile Sicherheitselemente vereinen verschiedene Vorteile. Sie sind geprüft und zertifiziert erhältlich und die maximale Eindringtiefe ist bekannt. Ausserdem können meist klapp- oder demontierbare und nicht klappbare Elemente kombiniert werden, sodass sie vor Ort nicht separat bedient werden müssen. Ausserdem ist das Handling und die Aufbewahrung solcher Elemente, vor allem wenn sie stapelbar sind, relativ einfach. Sie erfüllen zudem sämtliche Anforderungen im Zusammenhang mit der Entfluchtung.

Konklusion

Für das Sicherheitskonzept in der Stadt Wil stellt eine Kombination aus festen und mobilen Massnahmen langfristig die optimale Lösung dar. In Bereichen, die dem Fuss- und Langsamverkehr vorbehalten sind, wie die Altstadt oder die Obere Bahnhofstrasse, eignen sich fest installierte Poller besonders gut. Für Anlässe ausserhalb dieser Zonen, etwa auf der Grabenstrasse, am Weier oder auf der Lerchenfeldstrasse, bieten mobile Sicherheitselemente eine geeignete Ergänzung. Poller bieten eine hohe Schutzwirkung, ergänzen bestehende Systeme sinnvoll und fügen sich unauffällig in das Stadtbild ein. Die Anschaffung und insbesondere ihr Einbau sind jedoch mit höheren Kosten verbunden als die Beschaffung von mobilen Elementen. Aus diesem Grund wird zum aktuellen Zeitpunkt der Beschaffung mobiler Elemente der Vorzug gegeben. Ein weiterer Vorteil der mobilen Variante liegt in ihrer Flexibilität: Nach der Beschaffung können diese im ganzen Stadtgebiet eingesetzt werden, beispielsweise bei Schwing- oder Turnfesten oder bei Fussballspielen im Südquartier. Der Einbau von Pollern oder anderen festen Elementen soll künftig bei sämtlichen Bau- und Entwicklungsprojekten, die Fuss- und Langsamverkehr-Zonen betreffen, konsequent geprüft werden.

Als mobile Systeme sollen zertifizierte Sicherheitselemente zum Einsatz kommen, da diese Gewähr für zuverlässigen Schutz bieten, eine geringe Eindringtiefe aufweisen und eindringende Fahrzeuge fahruntüchtig machen. Bezüglich des Handling weisen die vorgeschlagenen Elemente gegenüber den Alternativen deutliche Vorteile auf: Sie sind verhältnismässig einfach zu installieren und können platzsparend gelagert werden. Da klappbare und nicht klappbare Elemente kombiniert werden können, erfüllen sie die gestellten Anforderungen am besten. Die geplante Anschaffung gleicher Elemente durch umliegende Gemeinden wie Gossau und Uzwil ermöglicht es, im Bedarfsfall zusätzliche, kompatible Elemente anzumieten beziehungsweise eigenes Material an diese Gemeinden zu vermieten. Auch kleinere Gemeinden wie Wilen und Rickenbach haben bereits Interesse an einer Anmietung bekundet.

5. Sicherheitskonzept "Zufahrtsschutz" Wiler Innenstadt

Das durch die Polizei erarbeitete Sicherheitskonzept hat zum Ziel, die Altstadt inklusive der Grabenstrasse und dem Viehmarktplatz sowie die Obere Bahnhofstrasse bei Veranstaltungen vollständig vor unerwünschten Zufahrten zu schützen. Dazu müssen alle Zufahrtsmöglichkeiten blockiert werden können und die Notfallzufahrten definiert sein.

Um das geeignetste und gleichzeitig kosteneffizienteste Sperrsystem mit maximaler Schutzleistung eruiert zu können, hat die Polizei sämtliche Zufahrtsmöglichkeiten im definierten Perimeter vermasst und analysiert. Die in den Abbildungen 3 und 4 dargestellten Massaufnahmen der Altstadt und der Oberen Bahnhofstrasse machen einerseits die verschiedenen Zufahrtsmöglichkeiten erkennbar und zeigen andererseits die effektiven Durchgangsbreiten an.

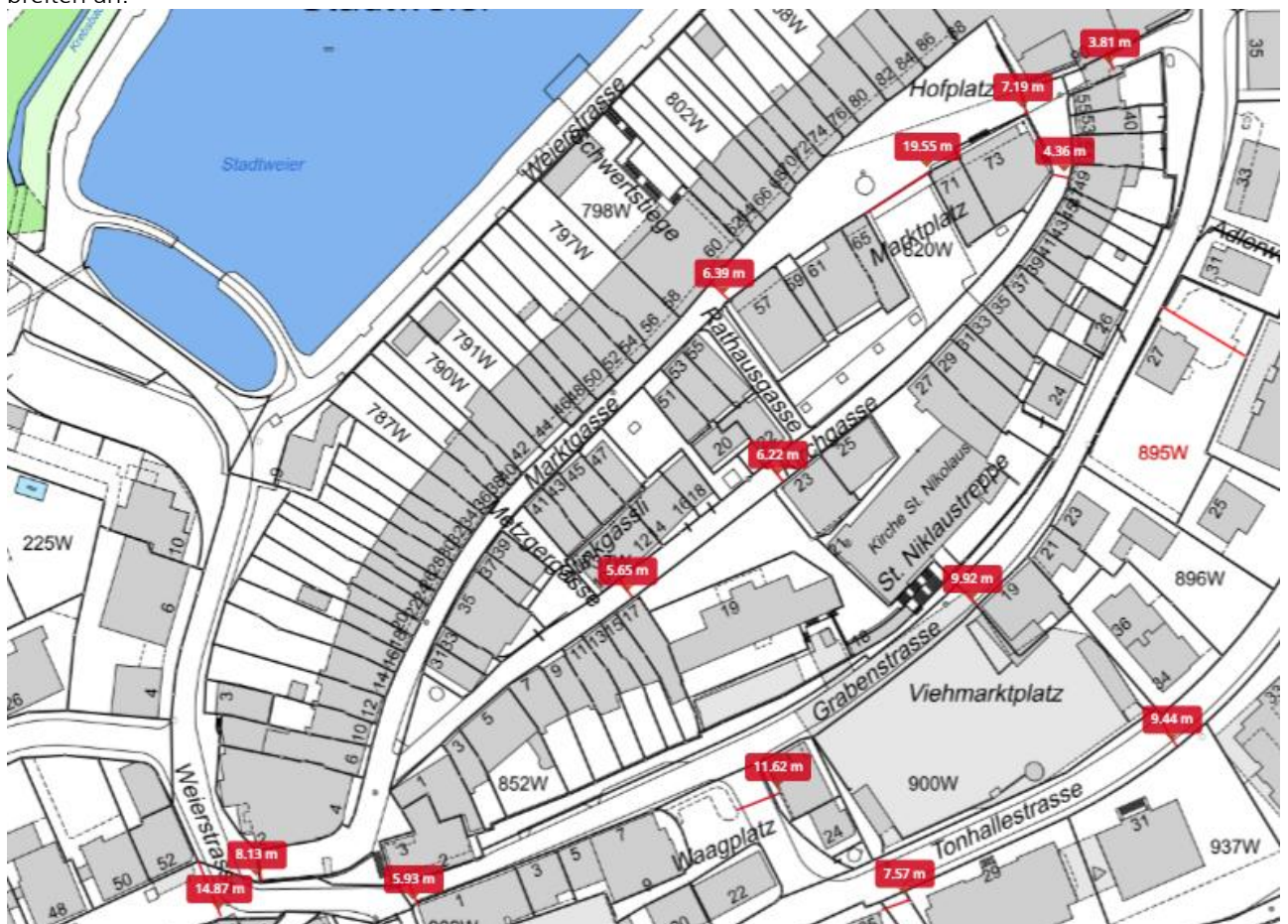


Abb. 3: Massaufnahmen Durchgangsbreiten "Altstadt"

Der Bleicheplatz, auf welchem ebenfalls Veranstaltungen stattfinden (Fastnacht, Stadtfest, Jahrmarkt etc.), ist aus polizeilicher Sicht durch die Umzäunung mit im Boden verankerten Eisenpfosten sowie durch die Baumreihe entlang der Dufourstrasse bereits ausreichend gesichert. Problematischer ist in diesem Bereich der Verkehr an sich. Die Strassen werden aufgrund der dort verkehrenden Busverbindungen aktuell nur für den Fastnachtsumzug gesperrt. An gut frequentierten Anlässen, wie zum Beispiel dem Jahrmarkt, kommt es dadurch immer wieder zu

gefährlichen Situationen, Massnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung, wie etwa Bodenschwellen oder ähnliche Vorkehrungen wären angezeigt, sind jedoch nicht Bestandteil dieses Berichts und Antrags.

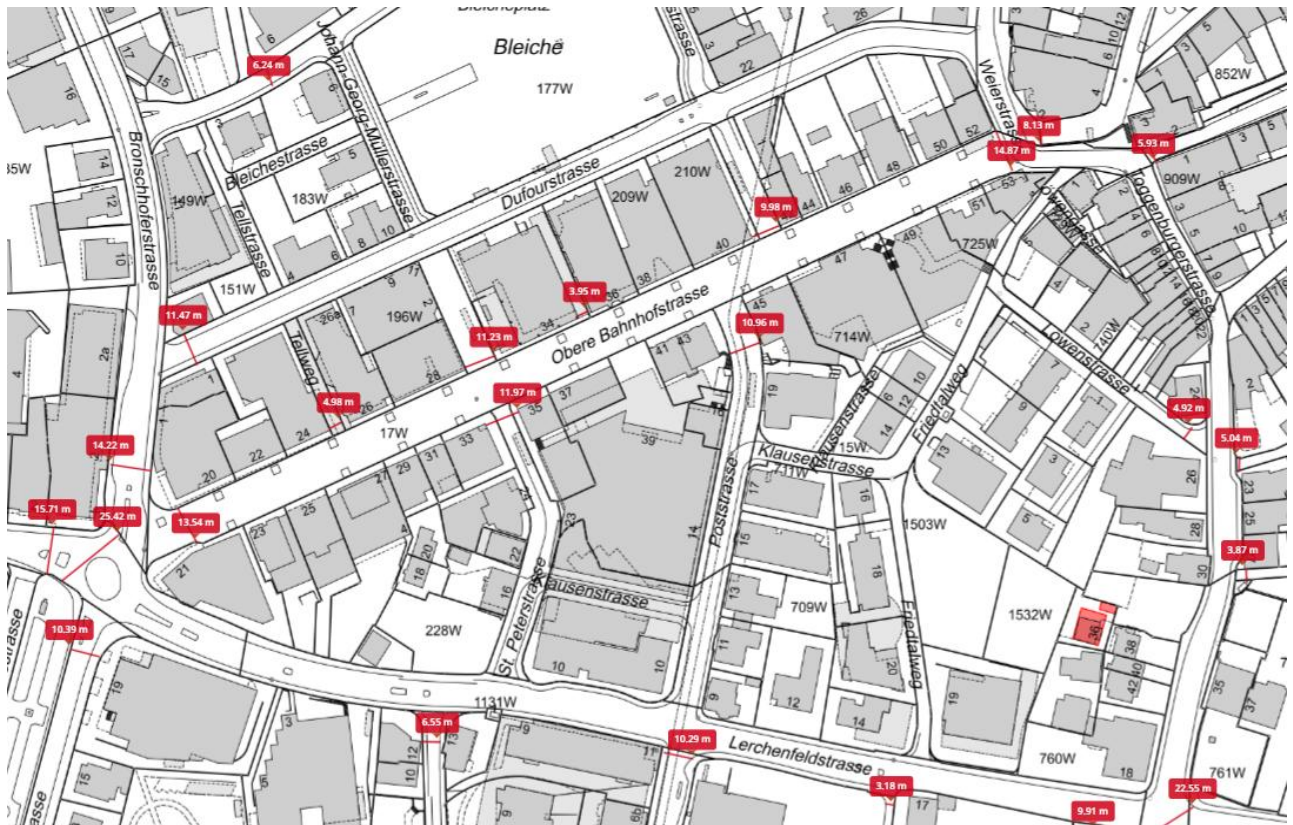


Abb. 4: Massaufnahmen Durchgangsbreiten Areal "Obere Bahnhofstrasse"

6. Beschaffung und Logistik

Anzahl Elemente

Das Sicherheitskonzept der Fastnacht entspricht der aktuell bekannten Maximalvariante der räumlichen Ausdehnung eines Events in der Stadt Wil. Für dieses werden 19 klappbare Elemente der Variante "Armis One" sowie 43 Dreifachelemente "Citysafe" benötigt. Für alle anderen Anlässe mit kleinerer bis mittlerer Ausdehnung genügt ein Zufahrtsschutz mit 19 klappbaren Elementen und 26 Dreifachelementen. Für die Beschaffung wird daher auf die mittlere Konzeptvariante "Mai- und Otmarsmarkt" abgestützt. Für die Fastnacht sind 17 Elemente "Citysafe" zusätzlich anzumieten.

Lagerung

Für die Lagerung der 19 klappbaren Elemente sowie der 26 Elemente "Citysafe" wird eine Fläche von 65 m² benötigt. Diese muss für Lastwagen zugänglich sein. Weder der Werkhof noch der Sicherheitsverbund verfügt derzeit über entsprechende Kapazitäten, weshalb eine externe Lagerfläche angemietet werden muss. Um den Transportaufwände sowie die damit verbundenen Emissionen möglichst gering zu halten, sollte sich das Lager innerhalb des Stadtgebiets befinden.

Bereitstellung

Für die im vergangenen Jahr angewendeten Schutzkonzepte war der Werkhof jeweils mit zwei Personen durchschnittlich während fünf Stunden im Einsatz, wodurch Kosten von ca. Fr. 1'000.-- (inkl. Fahrzeug) pro Anlass intern verrechnet wurden. Für die Bereitstellung der mobilen Elemente wird ein Lastwagen mit Kran benötigt. Zusätzlich zu den zwei Mitarbeitenden des Werkhofs wird ein Lastwagenchauffeur/Kranführer und eine weitere Person für die Platzierung der Elemente vor Ort sein müssen.

Weder Werkhof noch Sicherheitsverbund verfügen aktuell über einen Lastwagen mit Kran. Da aufgrund des Stellenmatoriums die Aufstockung von Ressourcen beim Werkhof nicht möglich ist, wurde für die Lagerung und Bereitstellung der mobilen Elemente eine Richtofferte bei einem Wiler Transportunternehmen eingeholt. Die Vergabe von Lagerung und Bereitstellung an das gleiche Unternehmen vereinfacht die Administration und die Logistik. Sollten diese beiden Aufgaben in Zukunft durch städtische Organisationen übernommen werden können, so ist für diese Aufwände mit leicht tieferen Kosten zu rechnen.

Wartung

Die Wartung der Elemente erfolgt durch den Werkhof, der sowohl beim Auf- als auch beim Abbau vor Ort ist. So können Defekte oder sonstiger Unterhaltsbedarf frühzeitig erkannt und deren umgehende Behebung sichergestellt werden, sodass die Elemente zeitnah wieder für Einsätze oder Vermietungen zur Verfügung stehen.

7. Kosten und Erträge

Investitionskosten sowie wiederkehrender Aufwand

Im Budget 2026 ist ein Betrag von Fr. 600'000.-- für die Investition sowie wiederkehrend Fr. 60'000.-- für die Abschreibung vorgesehen. Die diesem Betrag zu Grunde liegende Schätzung beinhaltete einen Teil der fixen Poller in der Altstadt und an der Obere Bahnhofstrasse sowie einen Teil der mobilen Elemente. Erkenntnisse aus dem Besuch in Uster, der Anmietung der Elemente für die Fastnacht sowie der Grundsatzentscheidung für den erhöhten Zufahrtsschutz bei Veranstaltungen ab 1'000 Personen haben gezeigt, dass der Schutz des Wochenmarkts ausreichend ist. Dadurch reduziert sich die Anzahl der Anlässe deutlich, was wiederum den ursprünglichen Logistikaufwand verringert, welcher anfangs für den Einsatz der fixen Poller sprach. Die Neugestaltung des Sicherheitskonzepts zeigt, dass durch die Beschränkung auf mobile Elemente die Investitionskosten gesenkt werden können. Demgegenüber steigt der wiederkehrende Aufwand. Dieser kann jedoch langfristig reduziert werden, wenn Poller, wie beschrieben, bei Bauprojekten an geeigneten Standorten berücksichtigt und umgesetzt werden.

Die Kosten für das gesamte Sicherheitskonzept setzen sich aus initialen Anschaffungskosten sowie den wiederkehrenden Aufwänden für Logistik, Unterhalt und die Miete zusätzlicher Elemente für die Fastnacht zusammen. Für die Berechnung wird von der Anzahl Veranstaltungen gemäss Anlassübersicht aus Kapitel 3 ausgegangen. Änderungen in der Veranstaltungszahl wirken sich entsprechend auf die wiederkehrenden Kosten aus. Zu beachten ist, dass beim Werkhof für Anlässe wie die Fastnacht, Jahrmärkte oder das Street Art Festival bereits aktuell Kosten anfallen. Diese belaufen sich durchschnittlich auf Fr. 1'000.-- pro Anlass und bleiben unverändert, weshalb sie in der nachfolgenden Aufstellung nicht erwähnt werden.

Anzahl / Menge / Aufwand	Bezeichnung	Stückpreis	Kosten einmalig (inkl. MwSt.)	Kosten wiederk. (inkl. MwSt.)
19 Stück (Grundlösung)	Beschaffung mobile Elemente klappbar	Fr. 15'275.--	Fr. 290'225.--	
26 Stück (Grundlösung)	Beschaffung mobile Elemente nicht klappbar	Fr. 7'460.--	Fr. 193'960.--	
17 Stück (Maximalvariante)	Miete zusätzliche Elemente Fastnacht	Fr. 300.--		Fr. 5'100.--
65m2	Miete Lagerfläche extern			Fr. 17'000.--
22x	Transport inkl. Kran, Chauffeur und Hilfsperson			Fr. 16'000.--
pauschal	Materialkosten Wartung jährlich			Fr. 3'000.--
20h	Wartungsaufwand Elemente Werkhof			Fr. 1'500.--
Total	(aufgerundet)		Fr. 485'000.--	Fr. 43'000.--

Gesamthaft ergeben sich Investitionskosten von einmalig Fr. 485'000.-- inkl. MWST (aufgerundet). Diese sollen über eine Dauer von zehn Jahren abgeschrieben werden. Hinzu kommen wiederkehrende Ausgaben für Logistik, Unterhalt sowie die Miete von zusätzlichen Elementen von geschätzt Fr. 43'000.-- inkl. MWST jährlich. Insgesamt ist mit jährlichen Folgekosten von Fr. 91'000.-- auszugehen. Dies entspricht 0.15 Steuerfussprozent (1% = Fr. 600'00.--).

Verrechnung der Kosten

Eine Weiterverrechnung der Sicherheitskosten an die Veranstalter scheint aus heutiger Sicht nicht realistisch zu sein. Sämtliche bekannten und im Bericht und Antrag berücksichtigten Anlässe werden von der Stadt selbst oder von Organisationen mit einem grossen Bezug zu Wil und meist mit einem erheblichen Anteil an ehrenamtlichem Engagement, durchgeführt. Würden den jeweiligen Organisatoren im Rahmen der Bewilligung Gebühren für die städtischen Sicherheitskosten auferlegt, würden viele Veranstalter von einer Durchführung absehen oder die Gebühren müssten durch die Verwaltung wieder erlassen werden. Aus diesem Grund wird auf die Erhebung von Gebühren und die Erstellung eines entsprechenden Reglements verzichtet.

Mieterträge

Eine Vermietung von Elementen an umliegende Gemeinden wird angestrebt. Eine Abschätzung der potenziellen Erträge aus solchen Vermietungen ist zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund verschiedener Faktoren nicht möglich. Der Bedarf für einen Zufahrtsschutz wird von jeder Gemeinde individuell beurteilt. Daher ist es nicht möglich, eine verlässliche Anzahl von Anlässen zu ermitteln, für die eine Vermietung infrage kommen würde. Einzelne Gemeinden ziehen bereits die Anschaffung eigener Schutzsysteme in Betracht. So hat die Gemeinde Uzwil im Budget 2026 dafür einen Betrag eingestellt. Für kleinere Gemeinden mit nur wenigen Anlässen, die einen Zufahrtsschutz erfordern, wird eine eigene Anschaffung voraussichtlich keine Option darstellen.

Generell ist davon auszugehen, dass der Bedarf an der Miete solcher Systeme in Zukunft steigen wird und dass eine frühzeitige Anschaffung und Vermietung die Ertragsmöglichkeiten verbessert. Da die Miete bei privaten Unternehmen möglich ist, richtet sich das Vermietungsangebot primär an Gemeinden und an gemeinnützige Organisationen. Private kommerzielle Veranstalter (z.B. grosse Konzerte) würden bei Interesse in erster Linie an die privaten Unternehmen verwiesen werden.

Für die Vermietung an Gemeinden ist ein entsprechender Gebührentarif festzulegen und zu erheben. Dies erfolgt im Rahmen der Anschaffung und in Absprache mit den umliegenden Gemeinden.

8. Erfahrungen aus anderen Städten sowie der Fastnacht 2026

Im Rahmen der Budgetberatung 2026 regte die Geschäftsprüfungskommission an, Konzepte anderer Städte in die Planung der Stadt Wil einfliessen zu lassen. Speziell wurde auf deutsche Städte verwiesen, die teilweise bereits über Erfahrungen mit Amokfahrten verfügen. Da keine etablierten Kontakte zu entsprechenden Städten in Deutschland bestehen, wurde bei der Ausarbeitung des vorliegenden Konzepts vor allem auf Erfahrungen aus der Schweiz abgestützt.

Das Crowdmanagement von Schutz und Rettung Zürich setzt bereits seit längerer Zeit auf die bewährten, in diesem Antrag vorgeschlagenen mobilen Sicherheitssysteme. Es werden Kurse und Lehrgänge für Mitarbeitende der Polizei sowie Sicherheitsfachleute angeboten, die sich sowohl mit dem Zufahrtsschutz als auch mit der Entfluchtung von Veranstaltungen befassen. Der Leiter der Stadtpolizei sowie Mitarbeitende aus der Verkehrsplanung der Stadt Wil haben bereits entsprechende Kurse besucht. Das erworbene Wissen ist in das Wiler Konzept eingeflossen.

Zusätzlich fand ein Austausch mit der Stadt Uster statt, welche aufgrund eines Audits des Sicherheitsbereichs bereits seit 2018 über einen aktiven und umfänglichen Zufahrtsschutz für Anlässe verfügt. Die Leitungen der Stadtpolizei und des Werkhofs besuchten zusammen mit der Departementsvorsteherin Gesellschaft und Sicherheit den Uster Märt 2025. Dieser findet auf verschiedenen Strassen und Plätzen in der Innenstadt statt und umfasst bis zu 650 Marktstände sowie sechs grosse Festwirtschaften. Vor Ort konnte sich die Delegation einen Überblick über das angewandte Konzept sowie die Funktionsweise der verwendeten Systeme verschaffen. Dabei zeigte sich, dass das Konzept des Uster Märt mit dem für Wil geplanten Konzept übereinstimmt und dass in der Ausarbeitung dieselben Faktoren berücksichtigt wurden.

Im Dezember 2025 bewilligte der Stadtrat eine ausserordentliche Ausgabe für die Miete mobiler Sicherheitselemente zur Sicherstellung des Zufahrtsschutzes während der Fastnacht sowie des Maimarkts 2026. Der erstmalige und umfassende Einsatz der Elemente bei mehreren einzelnen Veranstaltungen während der Fastnacht lieferte wertvolle Erkenntnisse für den vorliegenden Bericht und Antrag. Zudem zeigte sich in der Bevölkerung ein Interesse an den Systemen, die auf breite Akzeptanz stiessen. Auch die Rettungsorganisationen konnten sich einen ersten Eindruck verschaffen und wurden im Handling der Elemente geschult. Insgesamt wurde der Ablauf der Fastnacht, insbesondere des Umzugs mit deutlich mehr als 10'000 Besuchern, von Polizei, Werkhof und Sicherheitsverbund als äusserst positiv bewertet. Dank der frühzeitigen Umleitung des Verkehrs bereits am äusseren Rand der Zentrumszufahrten war die Innenstadt deutlich ruhiger als in den Vorjahren. Dadurch konnten sich die eingesetzten Sicherheitskräfte auf ihre Kernaufgaben ausserhalb der Verkehrslenkung konzentrieren und die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher insgesamt verbessern.

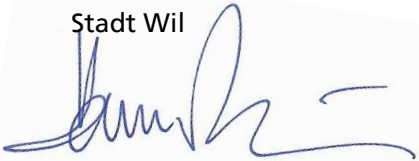
9. Fazit

Wil ist eine lebendige Stadt mit einem vielfältigen Veranstaltungsangebot, welches regelmässig eine grosse Anzahl Menschen in die Innenstadt lockt. Der Stadtrat sieht sich in der Verantwortung, um für den geeigneten und umfangreichen Schutz solcher Veranstaltungen zu sorgen. Aufgrund von Ereignissen im Ausland wurden in den vergangenen rund eineinhalb Jahren Märkte und andere Veranstaltungen mit hohem Ressourceneinsatz durch die Kantons- und Stadtpolizei sowie den Sicherheitsverbund geschützt. Dabei kamen zusätzlich Polizei- und Zivilschutzfahrzeugen als optische Sperren zum Einsatz. Diese Vorkehrungen waren als Sofortmassnahme zu verstehen. Sie dienten jedoch lediglich einem optischen Schutz und hätten das Schadenausmass bei einem Ereignis kaum verringern können. Zudem bergen die getroffenen Massnahmen Gefahren im Bereich der Entfluchtung und die Bindung der Sicherheitskräfte bringt für das restliche Stadtgebiet weitere Risiken mit sich. Mit der Beschaffung und dem Einsatz der vorgeschlagenen Schutzsysteme kann das Veranstaltungsangebot in der Stadt langfristig, flexibel und zuverlässig geschützt werden und die Sicherheitskräfte können sich gleichzeitig ihren anderen wichtigen Aufgaben widmen.

10. Zuständigkeit

Für die zustimmenden Beschlüsse zu Ziff. 1 und 2 ist gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. d i.V.m. Ziff. 1.1. und 2.2 des Anhangs zur Gemeindeordnung (SRS 1.1-1) das Stadtparlament abschliessend zuständig.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin